

!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungs- schauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmutverordnung!!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmutverordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen. Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

DE-Nr.:

Chip-Nr.:

(falls vorhanden)

Pferdename:

Besitzer:

Eingestellt an folgender Adresse: Name des Halterbetriebes:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kontakt:

(Telefon/Email)

Zu dieser Listenführung sind wir verpflichtet, da es sich bei unserem Turnier um ein überregionales Turnier handelt. Bitte bis zum **31.05.2025** mit der Nennung an die Meldestelle (Imke von Spreckelsen per EMail übersenden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen im Voraus.